

Schulweg und Sicherheit im Strassenverkehr

Schulwege

Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich bei den Eltern. Bitte beachten Sie weiter unten auch die allgemeinen Ratschläge zum Thema "Sicherheit im Strassenverkehr".

Kirchenfeldschulhaus

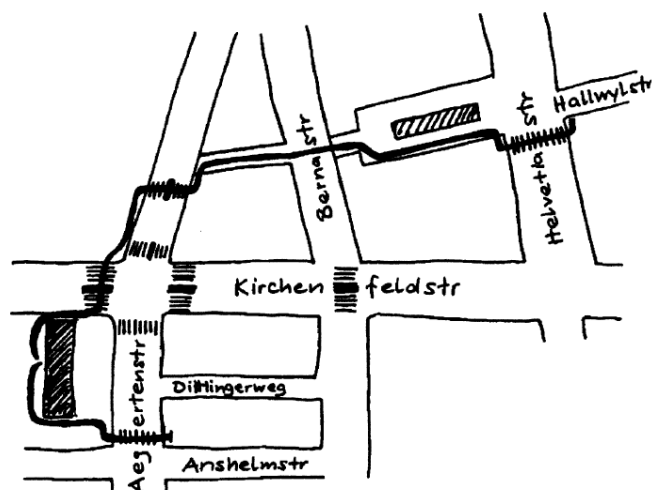
Über die Kreuzung vor dem Kirchenfeldschulhaus führt ein offizieller Schulweg: Die Kinder sollen beim Überqueren der Kirchenfeldstrasse den Fussgängerstreifen direkt vor dem Schulhaus (näher bei der Monbijoubücke) benützen. Nur bei diesem Zebrastreifen sind die Ampeln kinderfreundlich eingestellt. Das heisst, dass die Länge der Grünphase es den Kindern erlauben sollte, die Strasse in dieser Zeit ganz zu überqueren. Zudem gibt es dort auch keinen Konflikt mit gleichzeitig abbiegenden Fahrzeugen!

Teil dieses offiziellen Schulweges ist auch der Fussgängerstreifen mit einer Insel bei der Bushaltestelle Aegertenstrasse. Für die Kinder aus dem oberen Kirchenfeld führt dort der offizielle Weg weiter in die Hallwylstrasse und weiter oben über den **Fussgängerstreifen auf der Helvetiastrasse.**

Kindern, die südlich der Kirchenfeldstrasse wohnen und die Aegertenstrasse überqueren müssen, empfehlen wir, den **Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle Tillierstrasse zu benützen.** Diesen Fussgängerstreifen zu benützen empfehlen wir auch denjenigen Kindern, welche an der Kirchenfeldstrasse wohnen. Auf der Südseite der Kirchenfeldstrasse führt wohl ein Fussgängerstreifen über die Aegertenstrasse, bei Grünphase können dort aber gleichzeitig Autos von der Monbijoubücke her einbiegen (Konfliktgrün).

Der Quartierteil südlich der Kirchenfeldstrasse ist ausschliesslich Tempo-30-Zone, weshalb nur vereinzelt Fussgängerstreifen vorhanden sind. Dennoch sind Aegerten- und Jubiläumsstrasse gefährlich, weil oft zu schnell gefahren wird.

Kreuzung Aegertenstrasse/Jubiläumsstrasse Nähe KaWeDe: Unbedingt Fussgängerstreifen benützen und die Kinder darauf aufmerksam machen, dass man sich **auf drei Seiten hin** absichern muss. Autos und Velos fahren im Bereich der Kreuzung oft zu schnell, machen unverhofft Abkürzungen über die Motorradparkplätze, die zwischen den beiden Fussgängerstreifen platziert sind, und gefährden so die Fussgänger.





Kindergarten Dählhölzli

Zugang über die Jubiläumsstrasse:

Ab Kreuzung Thormannstrasse – Jubiläumsstrasse ist es sinnvoll, das rechtsseitige Trottoir zu benützen, das auf der Höhe des Tennisplatzes „Bellevue“ in einen Längsfussgängerstreifen übergeht. So muss der Wendeplatz beim Waldeingang nicht überquert werden. Es ist gleichwohl Vorsicht geboten, denn es herrscht reger Anlieferungsverkehr zum Tierpark.

Sicherheit im Strassenverkehr

Es gibt keine absolute Sicherheit! Nur ein Zusammenspielen aller Beteiligten kann sie nachhaltig verbessern. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Verkehrsregeln einhalten, die Erwachsenen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sie auch ausüben.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind so lange zu begleiten, bis dieses mit den Gefahrenstellen auf dem Schulweg wirklich gut vertraut ist und die Strasse auch mit der nötigen Vorsicht überqueren kann. Scheuen Sie sich nicht, Ihr Kind wenn nötig auch nach der 1. Klasse zu begleiten! In vielen Fällen ist es sinnvoll, wenn sich die Eltern bei diesem Begleitdienst zusammentun und einander dabei abwechseln.

Skates, Rollbretter: Es wird von den Verkehrsinstruktoren abgeraten, diese auf dem Schulweg zu benützen, da das Gefahrenpotential im Vergleich zu demjenigen für die Fussgänger wesentlich erhöht ist. In jedem Fall ist das Tragen der entsprechenden Schutzausrüstung dringend anzuraten.

Trottinett: Kinder, die die Strasse nicht sicher und mit der nötigen Vorsicht überqueren können, sowie das Trottinettfahren nicht sicher beherrschen, sollten den Schulweg besser nicht auf dem Trottinett zurücklegen - s. dazu auch Bemerkung zur Altersentwicklung unter *Velo*.

Für die oben aufgeführten fahrzeugähnlichen Geräte gelten seit dem 1. August 2002 neue Verkehrsregeln, die eingehalten werden müssen. Grundsätzlich muss stets vorausschauend, bremsbereit und in kontrolliertem Tempo gefahren werden. Wird das Trottoir unterbrochen, weil eine Querstrasse einbiegt, ist ein Sicherheitshalt einzulegen. Auf zu Fuss Gehende ist Rücksicht zu nehmen und diesen den Vortritt zu gewähren. Fussgängerstreifen im Schritttempo überqueren.

Velo: Die Benützung des Velos für den Schulbesuch wird generell für die Unterstufe nicht empfohlen. In der 5. Klasse findet die Veloprüfung statt. Bestandene Prüfung ist in der Regel die Voraussetzung für das Benützen des Velos auf dem Schulweg. Speziell Kinder unter 10 Jahren sind erfahrungsgemäss nicht im Stande, den Verkehrsfluss korrekt einzuschätzen. Von den Eltern wird erwartet, dass sie ihr Kind zum Tragen des Velohelms anhalten.